



Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2018

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 7. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und vertritt den Bericht im Kantonsrat (§ 19 Abs. 1 Datenschutzgesetz vom 28.09.2000 [DSG]; BGS 157.1). Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2018 wurde der erw. JPK am 28. Januar 2019 zugestellt und ist zudem auf der Website der Datenschutzbeauftragten (www.datenschutz-zug.ch) publiziert.

II. Vorgehen

Am 25. März 2019 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Kurt Balmer (Vorsitz), Manuel Brandenburg, Thomas Magnusson, Jean-Luc Mösch, Hubert Schuler und Markus Spörri, die Datenschutzstelle visitiert. Auf Seiten der Datenschutzstelle war die neue Datenschutzbeauftragte, Yvonne Jöhri anwesend. Die Fragen wurden der Datenschutzbeauftragten vor der Visitation zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise rund um die Datenschutzstelle eingehend besprochen. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Sandra Bachmann.

Das Visitationsprotokoll wurde auf dem Zirkulationsweg einstimmig genehmigt. An ihrer Sitzung vom 7. Juni 2019 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle beraten. Im vorliegenden Bericht werden die erwähnenswerten Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzstelle lag im Berichtsjahr wieder in der Beratung und Aufsicht der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie von Privaten. Insbesondere die Beratung und Aufsicht in den Gemeinden hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Ein Grossteil der Anfragen betraf Gesuche um Bekanntgabe von Personendaten aus den Einwohnerregistern. Aufgrund der zahlreichen Anfragen hat die Datenschutzstelle für die Einwohnerkontrollen ein eigenes Merkblatt verfasst. Ein weiteres Merkblatt hat die Datenschutzstelle im Hinblick auf die kantonalen und gemeindlichen Wahlen vom 7. Oktober 2018 betreffend Sammelauskünfte aus den Einwohnerregistern erarbeitet. Wie schon im Vorjahr verzeichnete die Datenschutzstelle auch im Berichtsjahr einen sehr hohen Beratungsaufwand rund um die Online-Zugriffe. Häufig wird von den Gesuchstellenden die Frage der Erforderlichkeit eines Online-Zugriffs nur unzureichend oder gar nicht beantwortet. Jedes Online-Gesuch muss aber

auch hinsichtlich der Verhältnismässigkeit der Zugriffe und Datenbezüge überprüft werden. Diese Abklärungen sind sehr zeitaufwendig und werden häufig der Datenschutzstelle überlassen. Es liegt dann an ihr, die entsprechenden Abklärungen mit den involvierten Stellen vorzunehmen, was zu Verzögerungen in der Bearbeitungszeit der Gesuche führt. Diese Verzögerungen werden von den Gesuchstellenden oft zu Unrecht der Datenschutzstelle angelastet.

Die im Jahre 2017 begonnene und längst überfällige Kontrolle der Zugriffe auf das Schengener Informationssystem (SIS), sog. Schengen-Kontrolle, konnte im Berichtsjahr 2018 mit einem erfreulichen Resultat abgeschlossen werden. Die Datenschutzstelle beauftragte dasselbe externe Unternehmen mit der Kontrolle, das bereits die erste Schengen-Kontrolle in den Jahren 2009 / 2010 bei der Zuger Polizei durchgeführt hatte und nebst einem wertvollen Vorwissen auch über ein fundiertes Wissen im Bereich Datenschutz-Audits verfügt. Die Stichprobenkontrolle ergab keine unzulässigen SIS-Abfragen. Zudem konnte festgestellt werden, dass das Datenschutzbewusstsein bei den Mitarbeitenden der Zuger Polizei hoch ist. Lediglich in zwei Bereichen stellte die Datenschutzbeauftragte Optimierungspotenzial mit niedrigem Handlungsbedarf fest. Insgesamt zog die Datenschutzbeauftragte aus der Schengenkontrolle ein sehr positives Fazit. Die Zuger Polizei ist nicht die einzige Stelle im Kanton Zug, die Zugriff auf das SIS hat. Auch die Staatsanwaltschaft, das Amt für Migration und das Strassenverkehrsamt können darauf zugreifen. Die JPK begrüsst die den Kapazitäten der Datenschutzstelle entsprechende Kontrolle der Zugriffe auch dieser Ämter.

Erfreulich ist auch die nach wie vor frühzeitige Einbindung der Datenschutzbeauftragten in die Gesetzgebungsarbeiten sowie die gute Zusammenarbeit mit den Juristinnen und Juristen in den Direktionen und Ämtern. Demgegenüber würden gemäss Datenschutzbeauftragte die sog. Vorabkontrollen bzw. Vorabkonsultationen, welche den präventiven Datenschutz zum Ziel haben, von den verantwortlichen Organen leider noch zu wenig beachtet.

Die bisherige Datenschutzbeauftragte Claudia Mund verabschiedete sich nach ihrer vierjährigen Amtsperiode am Ende des Berichtsjahres 2018 von der Datenschutzstelle und übergab das Amt der neuen Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri. Die bisherige Datenschutzbeauftragte ist der festen Überzeugung, dass die Datenschutzstelle des Kantons Zug - wie andere kantonale Datenschutzstellen - ihren Personalbestand früher oder später um internes IT-Know-How aufstocken werden müssen, um allen Bedürfnissen, die aus der zunehmenden Digitalisierung erwachsen, im verlangten Mass gerecht werden zu können.

Die Amtsübergabe verlief laut der neuen Datenschutzbeauftragten problemlos. Ihre Vorgängerin habe ihr einen sehr aufgeräumten und übersichtlichen Arbeitsplatz hinterlassen. Deshalb und aufgrund der tollen Unterstützung durch die Mitarbeiterin Christine Andres habe sie sich sehr gut in ihrer neuen Aufgabe zurechtgefunden. Das Arbeitsklima in der Datenschutzstelle sei sehr gut. Dies trotz der derzeitigen sehr hohen Arbeitsbelastung. Seit ihrem Amtsantritt seien täglich neue Anfragen von Privaten und von kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen eingegangen. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebens- und immer mehr Verwaltungsbereichen sei davon auszugehen, dass die Anfragen und damit auch die Arbeitslast bei der Datenschutzstelle weiter zunehmen werden. Die Arbeitslast werde aber auch aufgrund der Stärkung des Datenschutzes und der Datensicherheit steigen, welches Ziele der Datenschutzrevision seien. Die Öffentlichkeit sei zunehmend sensibilisiert und es habe sich ein regelrechter Hype um den Datenschutz entwickelt. Nebst der zunehmenden Digitalisierung stelle die Revision des Datenschutzgesetzes eine grosse Herausforderung für die Datenschutzstelle dar. Die neue Datenschutzbeauftragte hofft, dass es gelingt, mit dem revidierten Datenschutzgesetz den technologischen Entwicklungen und den europäischen Vorgaben gleichermaßen gerecht zu werden und zugleich für die datenbearbeitenden Organe eine gute und ver-

ständige Rechtsgrundlage zu schaffen. Angesichts der Digitalisierung und der rasanten technologischen (Weiter-)Entwicklung werde auch für die Datenschutzstelle das IT-Know-How und -Verständnis für die Beurteilung (datenschutz-)rechtlicher Fragen immer wichtiger.

Anders als ihre Vorgängerin scheint die amtierende Datenschutzbeauftragte keinen dringenden Bedarf nach mehr Öffentlichkeitsarbeit zu sehen. Ihren Ausführungen zufolge werde die Datenschutzstelle bereits jetzt schon mit vielen Anfragen überhäuft, die gar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Ihr Ziel sei es, den Internetauftritt zu verbessern und zusätzliche Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Eine gute Gelegenheit, um für die Zukunft nochmals mehr auf die Vorabkontrolle aufmerksam zu machen, sieht die neue Datenschutzbeauftragte in der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes. Diese Chance werde sie sicher nutzen, um die präventiven Datenschutzmassnahmen wie die Vorabkontrolle bzw. die Vorabkonsultation in der kantonalen Verwaltung weiter zu verankern. Auch hat die neue Datenschutzbeauftragte intern wie auch anlässlich eines Erfahrungsaustausches mit den Einwohnerkontrollen bereits verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Bearbeitung der erwähnten Online-Zugriffe diskutiert und geplant. Die Datenschutzstelle ist zuversichtlich, dass sich diese Massnahmen bewähren und zu einer effizienteren Bearbeitung der Online-Gesuche führen werden.

Zusammenfassend konnte sich die JPK anlässlich ihrer Visitation davon überzeugen, dass die Datenschutzstelle wie bis anhin, auch mit der neuen Datenschutzbeauftragten äusserst kompetent geführt wird.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2018 zur Kenntnis zu nehmen;
- der bisherigen Datenschutzbeauftragten Claudia Mund sowie ihrer Mitarbeiterin den besten Dank für die bis anhin geleistete wertvolle Arbeit auszusprechen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen;
- der amtierenden Datenschutzbeauftragten Yvonne Jöhri und ihrer Mitarbeiterin für die herausfordernde neue Tätigkeit viel Erfolg und Freude zu wünschen.

Zug, 7. Juni 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner